

**Gemeinsame Betriebsführung der  
XÖV-Standards der Innenverwaltung  
im Entscheidungsbereich des Arbeits-  
kreises I der Innenministerkonferenz**

**Betriebskonzept XInneres**

## Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	3
<b>1 Grundlage.....</b>	<b>4</b>
<b>2 Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>3 Der Standard XInneres der Innenverwaltung im Bereich des AK I .....</b>	<b>5</b>
<b>4 Aufgaben .....</b>	<b>6</b>
4.1 Grundbetrieb .....	6
4.1.1 Standard veröffentlichen.....	7
4.1.2 Pflege des Standards.....	7
4.1.3 Informationsplattform betreiben.....	7
4.1.4 Konfigurationsmanagement .....	7
4.1.5 XÖV-Zertifizierung .....	8
4.2 Änderungsmanagement.....	8
4.2.1 Anträge verwalten/Umgang mit Erweiterungen.....	9
4.2.2 Änderungsanträge bewerten .....	10
4.2.3 Änderungsplanung durchführen.....	10
4.2.4 Änderung qualitätssichern.....	11
4.3 Beratung und Unterstützung .....	11
4.3.1 Information und Beratung.....	11
4.3.2 Unterstützung.....	11
<b>5 Rollen und Gremien.....</b>	<b>12</b>
5.1 Entscheidungsinstanz .....	12
5.1.1 Aufgaben .....	12
5.1.2 Verantwortung.....	13
5.2 Steuerungsgruppe.....	13
5.2.1 Aufgaben .....	13
5.2.2 Verantwortung.....	14
5.2.3 Besetzung .....	14
5.3 Änderungsbeiräte.....	14
5.3.1 Verantwortung.....	15
5.3.2 Besetzung .....	15
5.4 Expertengremien der Fachmodule .....	15
5.4.1 Verantwortung.....	16
5.4.2 Besetzung .....	16
5.5 Expertengremium des Basismoduls.....	16
5.5.1 Verantwortung.....	16
5.5.2 Besetzung .....	16
5.6 Qualitätssicherungsinstanzen (QS-Instanzen) .....	16
5.6.1 Verantwortung.....	17
5.6.2 Besetzung .....	17
<b>6 Aufgaben der Betreiberin .....</b>	<b>18</b>
6.1 Beschreibung der weiteren Aufgaben der Betreiberin .....	18
6.1.1 Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe .....	18
6.1.2 Bereitstellung der Testsuite.....	18
6.1.3 Mitarbeit in der Arbeitsgruppe (AG) DSMeld .....	19
6.2 Implementation des gemeinsamen Betriebs .....	19
<b>7 Zusammenwirken von Basismodul und Fachmodulen....</b>	<b>19</b>

<b>8</b>	<b>Termine, Fristen, Zyklen.....</b>	<b>20</b>
<b>9</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>20</b>
9.1	DSMeld .....	20
9.2	DVDV.....	20
9.3	Entwurfsregeln .....	21
9.4	Fachverfahren .....	21
9.5	Informationsobjekt.....	21
9.6	OSCI.....	21
9.7	OSCI-Transport.....	21
9.8	OSCI-Transport-Profil .....	21
9.9	Release .....	22
9.10	Releaseplan .....	22
9.11	Spezifikation .....	22
9.12	Testsuite .....	22
9.13	Version.....	22
9.14	W3C.....	22
9.15	WSDL.....	22
9.16	WSDL-Vorlagedateien .....	23
9.17	XRepository .....	23
9.18	XSD (XML Schema Definition).....	23

#### Abbildungsverzeichnis

Der Standard XInneres und seine Module.....	5
Aufgaben im Rahmen des Betriebs.....	6
Planung und Steuerung im Änderungsmanagement.....	8
Am Betrieb beteiligte Gremien .....	12
Steuerungsgruppe und Änderungsbeiräte .....	13

## 1 Grundlage

Das vorliegende Betriebskonzept XInneres enthält Bestandteile und Erkenntnisse aus den Betriebskonzepten von OSCI-XMeld (Version 1 vom 28.09.2007), XAusländer (Version 1.00 vom 30.08.2012) und XPersonenstand (Version 1.0 vom 11.03.2009) bzw. XPersonenstandsregister (Version 1.0 vom 15.10.2012).

## 2 Einleitung

Im Ausländer-, Melde- und Personenstandswesen wurden fachliche Standards der Innenverwaltung aufgebaut und unabhängig voneinander in Betrieb genommen. Erste Ansätze der technischen Vereinheitlichung, die die Interoperabilität zwischen den Standards verbessern, Redundanzen vermeiden und die Vereinheitlichung der Umsetzung in den Fachverfahren vorantreiben, existieren bereits. Die gemeinsame Betriebsführung soll zu einer umfassenden und vorausschauenden Betrachtung der Interoperabilität auf rechtlicher, organisatorischer, semantischer und technischer Ebene führen.

Hierbei sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Das Zusammenwirken der im Entscheidungsbereich des AK I verwendeten Standards soll verbessert werden.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Kommunikationspartnern soll erleichtert und die Kopplung an andere Verwaltungsverfahren vereinfacht werden.
- Es soll mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Datenverarbeitung geschaffen werden, insbesondere bei der Datenübermittlung im Bereich der Innenverwaltung.
- Die Interoperabilität im gesamten Prozess der Standardisierung auf den Ebenen Recht und Organisation soll gefördert sowie auf den Ebenen Semantik und Technik gewährleistet werden.
- Die Attraktivität der Standardisierungsprozesse für weitere potenzielle Kommunikationspartner soll gesteigert werden, um auch mit ihnen effizient und effektiv kommunizieren zu können.

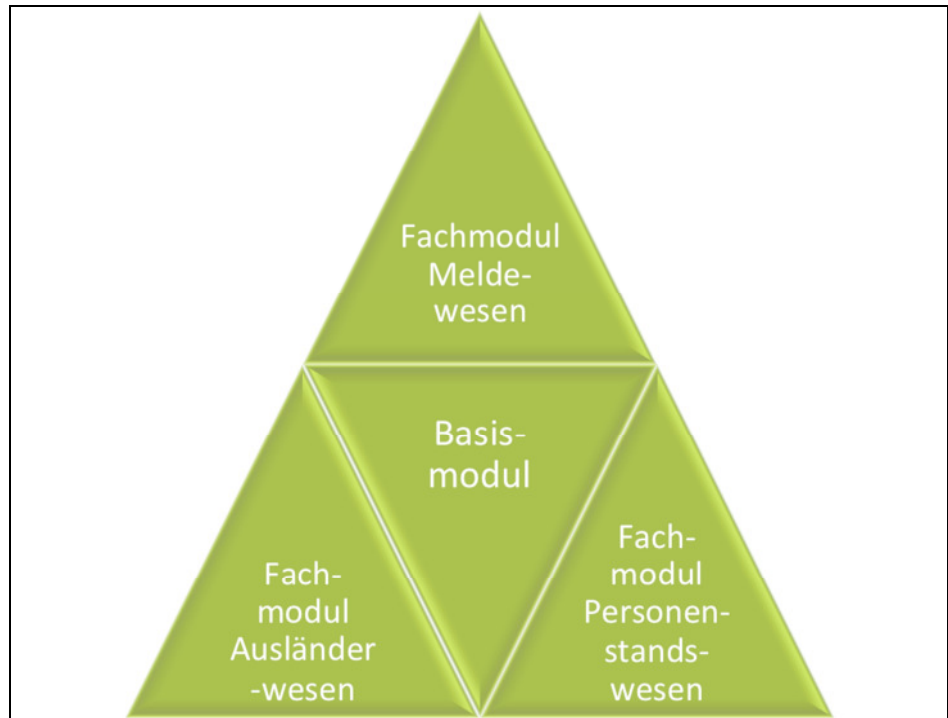
Hierfür werden die bis zum 31.12.2015 noch getrennt betriebenen Standards der Fachbereiche in einem modularen Standard der Innenverwaltung mit verschiedenen fachlichen Ausprägungen zusammengeführt. Die bis dahin bestehenden Standards werden so weit wie möglich technisch vereinheitlicht. Diese Aufgabe übernimmt ab dem 01.01.2016 das Basismodul XInneres, der bisher nur als Schnittmenge der Fachstandards definierte Standard XInneres.

Detailliertere Leitlinien für den gemeinsamen Betrieb sind in dem Papier "Gemeinsame Betriebsführung der XÖV-Standards der Innenverwaltung im Bereich des Arbeitskreises I der Innenministerkonferenz - Prinzipien" (Stand 04.04.2013) dargelegt.

### 3 Der Standard XInneres der Innenverwaltung im Bereich des AK I

Der Standard der Innenverwaltung im Entscheidungsbereich des AK I heißt XInneres. Er wird durch die Fachmodule des Ausländer-, Melde- und Personenstandswesens gebildet, die die bisher eigenständigen Standards XAusländer, XMeld, XPersonenstand und XPersonenstandsregister umfassen.

Ein weiterer Bestandteil ist der ehemals eigenständige Standard XInneres, der als Basismodul des gemeinsamen Standards den fachübergreifenden gemeinsamen Kern bildet.



*Der Standard XInneres und seine Module*

Der Standard umfasst folgende Erzeugnisse, die für die Datenübermittlung zwischen den Ländern und dem Bund einheitlich genutzt werden:

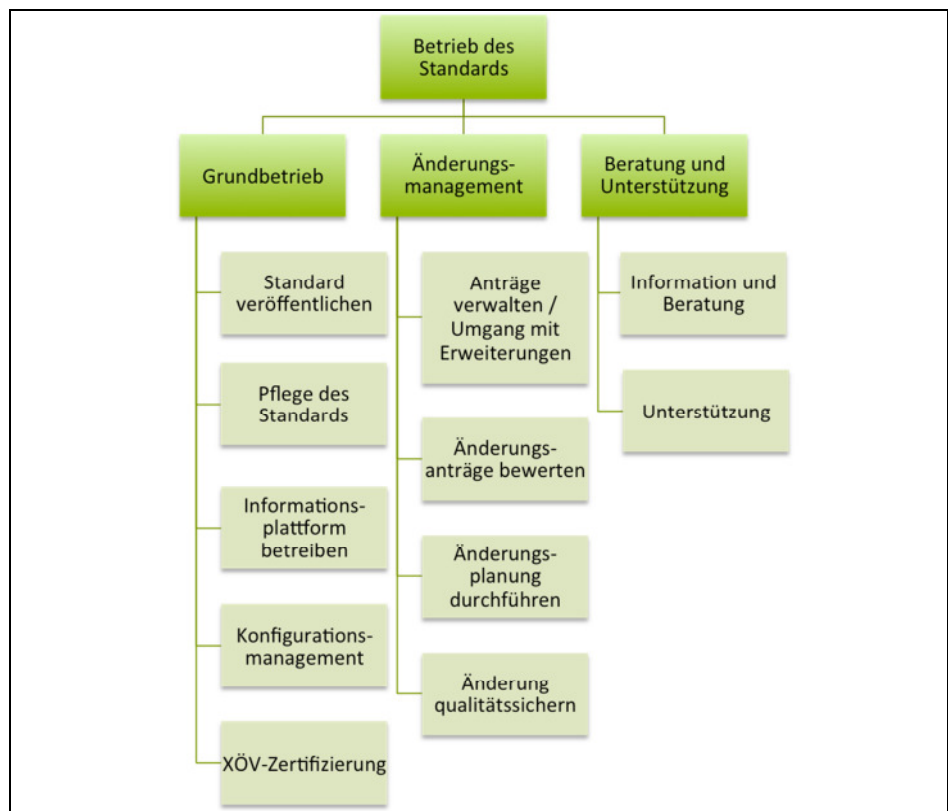
- Spezifikation mit folgenden Bestandteilen
  - Informationsmodell
  - Nachrichten
  - Beschreibungen von Prozessen des Datenaustauschs
  - interne Schlüssel Tabellen
- XML Schema Definitionen für die Implementierung
- WSDL-Vorlagedateien für das DVDV
- OSCI-Transport Profil
- Testsuite

Sofern der Stand der Technik die Verwendung anderer oder zusätzlicher Erzeugnisse erforderlich macht, ist diese Übersicht entsprechend fortzuschreiben.

## 4 Aufgaben

Das Konzept stellt die im Rahmen des Betriebs des gemeinsamen Standards der Innenverwaltung anfallenden Aufgaben und die Rollen der in die Wahrnehmung dieser Aufgaben eingebundenen Akteure dar. Die hier getroffenen Festlegungen sind von der Betreiberin und allen anderen in den Betrieb des Standards eingebundenen Gremien (siehe Rollen und Gremien, Seite 12) bei der Gestaltung ihrer Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen.

Der Betrieb des Standards umfasst die in der Grafik dargestellten Aufgabenkomplexe:



*Aufgaben im Rahmen des Betriebs*

Der Betrieb des Standards umfasst die Aufgaben, die erforderlich sind, um die Funktionsfähigkeit, die Aktualität und den Wert des Standards zu erhalten und alle in diesem Kontext erforderlichen verwaltenden Tätigkeiten.

Dabei sind insbesondere Vorgehensweisen, Entwurfsregeln und Werkzeugeinsatz kontinuierlich zu verbessern, auch zur Berücksichtigung des Standes der Technik.

Nachfolgend sind die Aufgaben näher beschrieben:

### 4.1 Grundbetrieb

Die Aufgaben des Grundbetriebs stellen sicher, dass der Standard veröffentlicht wird und mit allen Bestandteilen elektronisch zur Verfügung steht. Weiter gewährleisten sie seine Pflege und die Überwa-

chung der Konfiguration. Der Grundbetrieb wird durch die Betreiberin geleistet. Die einzelnen Aufgaben sind nachfolgend detaillierter beschrieben.

#### 4.1.1 Standard veröffentlichen

Die Aufgabe umfasst

- die Herausgabe des Standards,
- die Veranlassung der Bekanntgabe im Bundesanzeiger mit Angabe des Wirksamkeitsdatums,
- die elektronische Bereitstellung des Standards und aller dazugehörigen Erzeugnisse eines Release (wie bspw. Codelisten) zur Nutzung durch Hersteller von Fachverfahren bei der Implementierung des Standards und
- die Beantragung der zum jeweiligen Release gehörenden DVDV-Dienste.

#### 4.1.2 Pflege des Standards

Die Aufgabe umfasst

- die Umsetzung genehmigter Änderungen im Standard und den zugehörigen Erzeugnissen durch Fortschreibung des UML-Fachmodells und der begleitenden Dokumentation, anlässlich
  - der Beseitigung von im Betrieb festgestellten Fehlern.
  - der Änderung von Rechtsgrundlagen.
  - von Nutzeranforderungen.
  - der Optimierung und Konsolidierung des Standards.
- die interne Qualitätssicherung der Änderung und
- die Vervollständigung der Testsuite mit dem Ziel der vollständigen Abdeckung des Standards.

#### 4.1.3 Informationsplattform betreiben

Die Aufgabe umfasst den Betrieb einer Plattform für die Bereitstellung des Standards und der dazugehörigen Erzeugnisse sowie für die Kommunikation mit Herstellern von Fachverfahren, die den Standard implementieren.

#### 4.1.4 Konfigurationsmanagement

Die Aufgabe umfasst

- die Dokumentation und Verwaltung der zu einem Release des Standards gehörenden Konfiguration sowie
- die Überwachung des Status der Konfigurationselemente und
- die Initiierung ggf. erforderlicher Änderungsanträge.

Als Konfiguration wird die Gesamtheit der zusammenwirkenden Systemelemente bezeichnet. Dies sind der Standard mit seinen Elementen, der rechtliche Rahmen einschließlich Vorgaben für die Registerführung (z. B. DSMeld) und die Infrastruktur (z. B. DVDV, OSCITransport, XRepository) sowie die Elemente der Produktionsumgebung.

#### 4.1.5 XÖV-Zertifizierung

Die XÖV-Zertifizierung belegt die Einhaltung der XÖV-Regeln und die damit verbundene XÖV-Konformität des Standards. Die Zertifizierung erfolgt durch die Bundesstelle für Informationstechnik im Bundesverwaltungsamt (BIT).

Die Aufgabe umfasst die Durchführung aller zur Veranlassung und Ermöglichung einer XÖV-Zertifizierung erforderlichen Schritte:

- die Anmeldung zur Zertifizierung und Bereitstellung aller Unterlagen an die zertifizierende Stelle
- die Beantwortung eventueller Rückfragen
- die Pflege der Einträge im XRepository

## 4.2 Änderungsmanagement

Das Änderungsmanagement gewährleistet im Zusammenwirken der daran beteiligten Gremien eine transparente, anforderungsgerechte und jederzeit steuerbare Bearbeitung der Änderungsanträge am Standard XInneres.

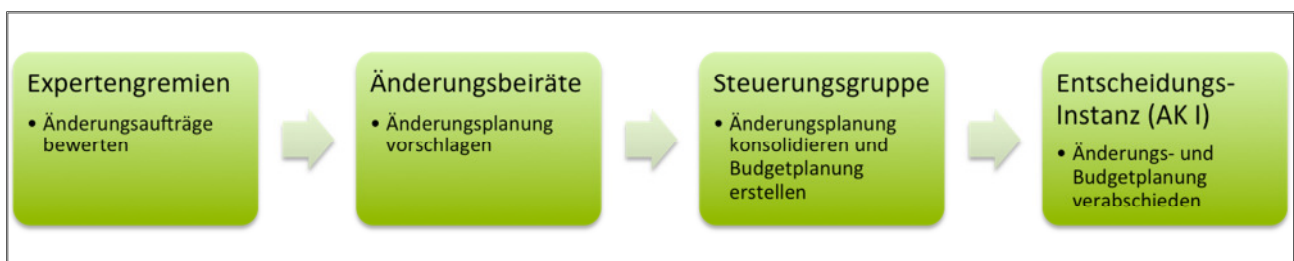
Dabei erfolgt die Bewertung eines Änderungsantrags zunächst fachmodulbezogen im Expertengremium und anschließend im Änderungsbeirat des betroffenen Fachmoduls.

Der jeweilige Änderungsbeirat nimmt eine fachmodulbezogene Planung vor und bringt diese in die Steuerungsgruppe ein.

Änderungsanträge, die das Basismodul betreffen, werden mit einer Stellungnahme der Änderungsbeiräte der Fachmodule an die Steuerungsgruppe übersandt, die zugleich als Änderungsbeirat für das Basismodul fungiert.

Die Steuerungsgruppe nimmt ggf. eine Konsolidierung vor und erstellt auf dieser Grundlage die Planung des Gesamtbudgets sowie die Budgetplanung für die Fachmodule und das Basismodul. Das beinhaltet ggf. auch Neu- und Umpriorisierungen der zunächst fachmodulbezogen erfolgten Planungen. Nach der Abnahme der Änderungs- und Budgetplanung durch den AK I informiert die Steuerungsgruppe die Änderungsbeiräte über die Entscheidung des AK I. Die verabschiedete Planung wird durch die Betreiberin in Zusammenarbeit mit den Expertengremien und QS-Instanzen der Module umgesetzt.

Die folgende Grafik verdeutlicht diesen Prozessablauf:



*Planung und Steuerung im Änderungsmanagement*



Dabei gibt der AK I als Entscheidungsinstanz strategische Entwicklungsziele vor und verabschiedet auf dieser Basis die von der Steuerungsgruppe erarbeitete Änderungs- und Budgetplanung.

Aufgaben, Verantwortung und Besetzung der einzelnen Gremien sind im Abschnitt Rollen und Gremien (Seite 12) näher beschrieben.

#### 4.2.1 Anträge verwalten/Umgang mit Erweiterungen

Ein Änderungsantrag ist eine an die Betreiberin gerichtete Aufforderung zur Prüfung und ggf. Änderung des Standards. Er beschreibt den Ist-Zustand, begründet das Erfordernis und nennt das verfolgte Ziel der Änderung. Er kann sich auf alle Elemente und Module des Standards beziehen und umfasst auch Fehlermeldungen.

Jede Änderung des Standards, auch eine Änderung aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen, bedarf eines Änderungsantrags.

Die Aufgabe umfasst

- die Entgegennahme und Dokumentation eingegangener Änderungsanträge,
- die Fortschreibung des Bearbeitungsstandes von Änderungsanträgen sowie
- die Kommunikation von Nachfragen und Rückmeldungen an den Antragsteller.

Erweiterungen sind Änderungen, die im Rahmen des Änderungsmanagements in die Releaseplanung aufgenommen werden. Eine Erweiterung liegt vor, wenn

- der Standard um einen oder mehrere neue Geschäftsprozesse ergänzt wird oder
- neue Informationsobjekte in den Standard aufgenommen werden oder
- eine Neuentwicklung von Modellen<sup>1</sup> und weiteren Bestandteilen des Standards erfolgt.

Der AK I entscheidet über die Beauftragung von Erweiterungen auf Basis eines Vorschlags der Steuerungsgruppe, der soweit erforderlich eine Finanzierungsplanung für Entwicklung und Betrieb enthält.

Die Organisation (Projektplanung und –management) von Erweiterungen kann durch die Betreiberin oder andere fachkundige öffentliche Stellen, wie z. B. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, erfolgen.

Die fachliche Arbeit an Erweiterungen wird durch ein Expertengremium wahrgenommen, in dem der entsprechende Fachvertreter der Betreiberin mitwirkt.

Die Qualitätssicherung für Erweiterungen erfolgt durch die Qualitätssicherungsinstanz des jeweiligen Fachmoduls.

---

<sup>1</sup> Im Rahmen des Standards werden Sachverhalte in Modellen (im Gegensatz zu Prosa) beschrieben. Zu diesen Modellen zählen das Datenmodell, Anwendungsfall- und Aktivitätsdiagramme.

Eine vom AK I beauftragte Erweiterung wird zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung zum Bestandteil des Standards XInneres.

Durch die damit verbundene Ausweitung des Funktionsumfangs des Standards XInneres können Erweiterungen den Aufwand für dessen Betrieb erhöhen. Dies ist bereits bei der Planung und Beauftragung einer Erweiterung in Betracht zu ziehen.

#### 4.2.2 Änderungsanträge bewerten

Die Bewertung von Änderungsanträgen erfolgt anhand eines einheitlichen Maßstabs.

Dabei sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Relevanz für die Fachmodule und das Basismodul des Standards XInneres
- Wichtigkeit (Ausmaß der Zielunterstützung)
- Dringlichkeit
- Auswirkungen (Tragweite der Änderungen bei den Beteiligten)
- benötigte Ressourcen

In der Begründung eines Änderungsantrags muss dargelegt werden, warum er für eine Vereinheitlichung aller Module in Frage bzw. nicht in Frage kommt; alternativ ist es möglich, im Rahmen der Bewertung darzulegen, warum die intendierte Änderung die anderen Fachmodule nicht betrifft.

#### 4.2.3 Änderungsplanung durchführen

Die Änderungsplanung umfasst

- die Aufbereitung und Analyse von Änderungsanträgen zur Vorbereitung der Bewertung,
- die Bewertung der Änderungsanträge nach einheitlichen Kriterien,
- die Fortschreibung des Änderungsplans als Übersicht aller (abgeschlossenen, offenen bzw. noch geplanten) Änderungsanträge ,
- die Ableitung des Releaseplans, der über die Zuordnung der Änderungsanträge zu einem konkreten Release und deren Umsetzung Auskunft gibt.

Die Betreiberin stellt durch geeignete Vorbereitung der Änderungsanträge für die Befassung der Änderungsbeiräte sicher, dass die Gremien sich gezielt mit fachlich anspruchsvollen Änderungsanträgen auseinandersetzen. Änderungsanträge mit redaktionellem Charakter können z. B. zusammengefasst und pauschal entschieden werden („Grüne Liste“).

Im Rahmen der Entscheidung über den Änderungsplan ist ggf. der Bedarf für ein Erweiterungsprojekt abzuklären. Da jede Erweiterung des Standards der Zustimmung des AK I bedarf, ist ein Erweiterungsprojekt vorsorglich in die Releaseplanung einzubeziehen; seine Finanzierung und Bearbeitung erfolgt soweit erforderlich getrennt von Wartung und Pflege.

#### 4.2.4 Änderung qualitätssichern

Die Aufgabe umfasst die interne Qualitätssicherung sowie die Prüfung des Release hinsichtlich der Zielerreichung der vorgenommenen Änderungen.

### **4.3 Beratung und Unterstützung**

#### 4.3.1 Information und Beratung

Die Aufgabe umfasst die Information und Beratung insbesondere der Nutzer und Interessenten des Standards in allen Fragen zu Nutzung und Erweiterungsmöglichkeiten einschließlich der Wahrnehmung der Rolle des Ansprechpartners für Fachverfahrenshersteller.

#### 4.3.2 Unterstützung

Die Aufgabe umfasst die Beratung und Unterstützung bei der Entscheidungsfindung im Vorwege der Neuaufnahme eines elektronischen Datenaustausches, wenn z. B. zu klären ist, in welchem Modul bzw. Standard er verortet werden soll.

Die Unterstützung der Anwender von Produkten, die den Standard technisch beim Endanwender umsetzen, sowie die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen über Leistungsaus- und -abfälle solcher Produkte sind nicht Aufgabe des Betreibers.

## 5 Rollen und Gremien

In den Betrieb des Standards bzw. seiner Module sind neben der Betreiberin diverse Gremien eingebunden. Die von ihnen im Rahmen des Betriebes eingenommenen Rollen sowie die ihnen zugewiesenen Aufgaben und Verantwortungsbereiche werden nachfolgend näher dargestellt.



*Am Betrieb beteiligte Gremien*

Die praktische Erarbeitung von modul- bzw. standardbezogenen Problemlösungen und deren Qualitätssicherung werden in bewährter Weise von Expertengremien und Qualitätssicherungsinstanzen geleistet. Dabei setzen sie die Planung der fachbezogen arbeitenden Änderungsbeiräte um. Da der Standard der Innenverwaltung im Wesentlichen Geschäftsvorfälle kommunaler Behörden abbildet, ist die Mitwirkung von Fachleuten aus den kommunalen Behörden bei diesem Prozess unverzichtbar. Sie sind daher in bewährter Manier in den Expertengremien, Qualitätssicherungsinstanzen und Änderungsbeiräten eingebunden.

Die fachbezogenen Planungen der Änderungsbeiräte werden in der Steuerungsgruppe konsolidiert, die auch die Planung des Basismoduls vornimmt.

Auf der Ebene des AK I als Entscheidungsinstanz des Standards ergibt sich so eine Gesamtsicht des Standards der Innenverwaltung im Aufgabenbereich des AK I, sowohl in planerischer Hinsicht als auch in der rückblickenden Betrachtung erarbeiteter Lösungen.

### 5.1 Entscheidungsinstanz

Die strategischen Vorgaben für die Ausrichtung des gemeinsamen Betriebs trifft der AK I als Entscheidungsinstanz.

#### 5.1.1 Aufgaben

Die Entscheidungsinstanz nimmt folgende Grundaufgaben wahr:

- Initiierung der Lösung von Fachfragen der Interoperabilität im Bereich der angeschlossenen Fachmodule durch die Steuerungsgruppe

- Verabschiedung von Lösungen für solche Interoperabilitätsfragen auf Vorschlag der Steuerungsgruppe.  
Sofern Fragen der rechtlichen und organisatorischen Interoperabilität nicht von der Steuerungsgruppe geklärt werden können, werden durch den AK I Schritte zur Lösung veranlasst.
- Beschlussfassung zu der durch die Steuerungsgruppe vorgeschlagenen Änderungs- und Budgetplanung
  - Verabschiedung der Änderungsplanungen für die Fachmodule
  - Freigabe der Budgetplanung des gemeinsamen Betriebs
- Beschlussfassung über den Bericht über die im vorangegangenen Jahr durchgeführten Arbeiten einschließlich der Verwendung der Mittel und Restmittel.
- Abnahme und Freigabe der Spezifikation zur Veröffentlichung

### 5.1.2 Verantwortung

In der Verantwortung der Entscheidungsinstanz liegen:

- die Erreichung der in den Prinzipien für die Gemeinsame Betriebsführung benannten Ziele
- die anforderungsgerechte strategische Ausrichtung des Betriebs
- die Entscheidung im Konfliktfall

## 5.2 Steuerungsgruppe

Es wird eine Steuerungsgruppe gebildet, der sich aus Vertretern der Änderungsbeiräte der angeschlossenen Fachmodule zusammensetzt:



*Steuerungsgruppe und Änderungsbeiräte*

### 5.2.1 Aufgaben

Die Steuerungsgruppe koordiniert die Fachmodule und das Basismodul im Gesamtzusammenhang. Sie bereitet folgende Aufgaben zur Entscheidung durch den AK I vor:

- Klärung von Fragen der rechtlichen und organisatorischen sowie der semantisch-technischen Interoperabilität im Bereich der angeschlossenen Fachmodule
- Durchführung der Änderungsplanung für das Basismodul
- modulübergreifende Bewertung, Priorisierung und Erstellung der Änderungsplanungen der Fachmodule
- Planung des Gesamtbudgets auf der Basis des Entwurfs der Betreiberin unter Berücksichtigung der Planungen der Fachmodule und des Basismoduls
- Erarbeitung eines Vorschlags über die Verwendung von Restmitteln auf Basis des Vorschlags der Betreiberin
- Vorbereitung der Abnahme und der Freigabe der Spezifikation zur Veröffentlichung auf Basis der Voten der Änderungsbeiräte

Die Steuerungsgruppe bereitet die Beschlussfassung durch den AK I zur Änderungs- und Budgetplanung sowie zu den von ihr bearbeiteten Fachfragen vor. Sie beschließt über den Bericht der Betreiberin und berichtet gemeinsam mit ihr dem AK I.

Die Steuerungsgruppe legt dem AK I Anträge auf Erweiterungen des Standards und Angelegenheiten mit Auswirkungen auf die Finanzierung des Standards zur Entscheidung vor.

### 5.2.2 Verantwortung

Ihre Verantwortung umfasst dabei:

- die Erreichung der in den Prinzipien für die Gemeinsame Betriebsführung benannten Ziele
- die anforderungsgerechte Verteilung des Budgets
- die Festlegung der Inhalte der Berichterstattung an den AK I

### 5.2.3 Besetzung

Die Steuerungsgruppe besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- für jedes Fachmodul je ein Vertreter für die Länder aus dem Kreis der Änderungsbeiräte
- für jedes Fachmodul je ein Vertreter für den Bund aus dem Kreis der Änderungsbeiräte
- ein Vertreter der Betreiberin des Standards

Die Stimmberechtigten bestimmen einen der Vertreter aus Bund oder Ländern zum Vorsitzenden. Entscheidungen des Gremiums werden einstimmig getroffen.

Ergänzend gehört der Steuerungsgruppe in beratender Funktion ohne Stimmrecht für jedes Fachmodul und für das Basismodul der Fachvertreter der Betreiberin an.

## 5.3 Änderungsbeiräte

Für jedes Fachmodul des Standards XInneres besteht ein Änderungsbeirat. Diese Gremien wirken an der Änderungsplanung des jeweiligen Fachmoduls mit, wobei sie folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Bewertung der Änderungsanträge
- Priorisierung der Änderungsanträge
- Vorschlag eines Releaseplans gegenüber der Steuerungsgruppe
- Abnahme qualitätsgesicherter Ergebnisse des Expertengremiums und Votum für die Freigabe des Fachmoduls

### 5.3.1 Verantwortung

Die Verantwortung der Änderungsbeiräte umfasst dabei:

- das Einbringen der fachlichen Aspekte bei der Beurteilung von Änderungsanträgen
- die Klärung des Bedarfs hinsichtlich einer Beteiligung anderer Fachmodule oder anderer Standards<sup>2</sup> bei der Bewertung und Planung von Änderungen
- die Sicherstellung der Ziel- und Rechtskonformität der angenommenen Änderungsanträge
- die anforderungsgerechte Verwendung der Ressourcen bei der Änderungsplanung

### 5.3.2 Besetzung

Die Änderungsbeiräte setzen sich zumindest aus Vertretern folgender Stellen zusammen:

- Vertreter der Fachmodule bei der Betreiberin des Standards
- Vertreter der Behörden, die ein im jeweiligen Fachbereich gebräuchliches Fachverfahren anwenden (Ausländer- und Meldebehörde, Standesamt)
- Vertreter kommunaler Spitzenverbände
- Vertreter des Fachbereichs auf Länderebene
- Fachbereichsvertreter des Bundes

Die Änderungsbeiräte befinden nach ihrer Konstituierung selbst darüber, ob künftige Gremienentscheidungen nach dem Mehrheits- oder Einstimmigkeitsprinzip zu erfolgen haben; diese Regelung gilt für die in den Nummern 5.4, 5.5 und 5.6 genannten Gremien entsprechend.

## 5.4 Expertengremien der Fachmodule

Die für jedes Fachmodul des Standards XInneres bestehenden Expertengremien wirken jeweils an der Umsetzung der ihr Fachmodul betreffenden beschlossenen Änderungen mit<sup>3</sup>.

Im Einzelnen nehmen die Expertengremien folgende Aufgaben wahr:

- Analyse, Darstellung und Bewertung von Problemstellungen
- Erarbeitung der Lösungen von Änderungsanträgen
- Qualitätssicherung von Änderungen

---

<sup>2</sup> Die Beteiligung anderer Standards, auch außerhalb der Innenverwaltung, kann erforderlich werden, wenn ressortübergreifende Kommunikationsbeziehungen aufgenommen werden sollen (z. B. zwischen Ausländerbehörden (XInneres, Fachmodul Ausländerwesen) und Staatsanwaltschaften (XJustiz)).

<sup>3</sup> Im Fachmodul Personenstandswesen können für XPersonenstand und XPersonenstandsregister getrennte Expertengremien bestehen.

- Fortschreibung vorhandener Testsuiten

#### 5.4.1 Verantwortung

Die Expertengremien sind dafür verantwortlich, die fachlichen und technischen Aspekte bei der Bearbeitung der ihnen obliegenden Aufgaben einzubringen.

#### 5.4.2 Besetzung

Die Expertengremien setzen sich zumindest aus Vertretern folgender Stellen zusammen:

- Vertreter des Fachmoduls bei der Betreiberin des Standards
- Fachleute aus dem jeweiligen Verwaltungsbereich (Ausländer- und Meldebehörde, Standesamt)
- Vertreter anderer, von den bearbeiteten Änderungen betroffener, Stellen
- Fachverfahrenshersteller, die mit der Umsetzung des Fachmoduls befasst sind

### 5.5 Expertengremium des Basismoduls

Das Expertengremium des Basismoduls wirkt an der Umsetzung beschlossener Änderungen im Basismodul mit. Dabei werden hier vorrangig die Aufgaben der Modellierung und internen Qualitätssicherung wahrgenommen. Darüber hinaus erarbeitet es Änderungsanträge zur Verbesserung der Interoperabilität im Standard XInneres.

#### 5.5.1 Verantwortung

Das Expertengremium des Basismoduls ist dafür verantwortlich, die fachlichen und technischen Aspekte bei der Bearbeitung der ihm obliegenden Aufgaben einzubringen.

#### 5.5.2 Besetzung

Das Expertengremium des Basismoduls setzt sich zumindest aus Vertretern folgender Stellen zusammen:

- Vertreter der Fachmodule bei der Betreiberin des Standards
- Fachleute aus dem jeweiligen Verwaltungsbereich (Ausländer- und Meldebehörde, Standesamt)
- Vertreter anderer, von den bearbeiteten Änderungen betroffener, Stellen
- Fachverfahrenshersteller, die mit der Umsetzung der Fachmodule befasst sind

### 5.6 Qualitätssicherungsinstanzen (QS-Instanzen)

Die für jedes Fachmodul des Standards XInneres bestehenden QS-Instanzen nehmen jeweils die ihr Fachmodul betreffenden Änderun-



gen einschließlich der Erweiterungen des Standards ab<sup>4</sup>. Dabei prüfen sie, ob

- die Änderung das Erreichen des im Antrag formulierten Ziels gewährleistet und
- die umgesetzte Lösung rechtskonform ist.

#### 5.6.1 Verantwortung

Die Verantwortung der QS-Instanzen umfasst dabei:

- das Einbringen der fachlichen Aspekte bei der Bearbeitung der Aufgaben und
- die Ziel- und Rechtskonformität der vorliegenden Lösungen bzw. des vorliegenden Release

#### 5.6.2 Besetzung

Die QS-Instanzen setzen sich zumindest aus Vertretern folgender Stellen zusammen:

- Vertreter des Fachmoduls bei der Betreiberin des Standards
- Fachleute aus dem jeweiligen Verwaltungsbereich (Ausländer- und Meldebehörde, Standesamt)
- Fachbereichsvertreter des Bundes und der Länder
- Vertreter anderer, von den bearbeiteten Änderungen betroffener, Stellen
- Fachverfahrenshersteller, die mit der Umsetzung des Fachmoduls befasst sind
- Vertreter der Fachverbände der Standesbeamten (nur im Personenstandswesen)

---

<sup>4</sup> Im Fachmodul Personenstandswesen können für XPersonenstand und XPersonenstandsregister getrennte QS-Instanzen bestehen.

## 6 Aufgaben der Betreiberin

Die Betreiberin nimmt die in Abschnitt 4 beschriebenen Aufgaben wahr.

Geschäftsführend organisiert und begleitet sie die Arbeit der beteiligten Gremien. Dabei stellt die Betreiberin deren Arbeitsfähigkeit sicher und gewährleistet die Kontinuität der Gremienbesetzung. Über sich in diesem Zusammenhang ergebende Probleme informiert sie baldmöglichst die Steuerungsgruppe.

Sie gewinnt Mitglieder für Expertengremien und QS-Instanzen nach Maßgabe dieses Betriebskonzeptes.

Durch Veröffentlichung der Gremienbesetzung sorgt die Betreiberin für Transparenz.

### 6.1 Beschreibung der weiteren Aufgaben der Betreiberin

Im Rahmen ihrer Tätigkeit nimmt die Betreiberin folgende weitere Aufgaben wahr:

#### 6.1.1 Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe

Die Betreiberin stellt der Steuerungsgruppe Planwerte als Grundlage für die Budgetplanung des Betriebs zur Verfügung. Sie berichtet der Steuerungsgruppe über den Betrieb, den Erledigungsstand der Änderungsplanung und die Verwendung der Mittel. Sofern Restmittel vorhanden sind, macht sie einen Vorschlag zu deren Verwendung.

#### 6.1.2 Bereitstellung der Testsuite

Die Testsuite ist jeweils Bestandteil eines Release des Standards. Sie basiert auf den im jeweiligen Modul modellierten Nachrichten und enthält die für dessen Validierung erforderlichen Testfälle und Referenznachrichten (als XML und für die Darstellung auf der Website aufbereitet) sowie eine Anleitung zur Verwendung und eine Änderungshistorie.

Die Testsuite wird im Rahmen der internen Qualitätssicherung genutzt, um die Qualität des Standards zu überprüfen und zu verbessern.

Die Betreiberin stellt die Testsuite zum Standard XInneres darüber hinaus mit dem Ziel zur Verfügung, die einheitliche Implementierung des Standards durch die jeweiligen Fachverfahren für das Ausländer-, Melde- und Personenstandswesen zu fördern.

Die Betreiberin pflegt den Kontakt zu den Herstellern der Fachverfahren mit dem Ziel, die aus der Qualitätssicherung der Implementierung des Standards durch Fachverfahren resultierenden Anforderungen an die Testsuite aufzunehmen.

Sofern Änderungen an der Gestaltung der Testsuite sinnvoll sind, um deren weitere Verwendung bei der Qualitätssicherung der Fachverfahren zu verbessern, sind diese im Rahmen der Änderungsplanung zu berücksichtigen.

Bis zur Zusammenfassung der in Ausländer-, Melde- und Personenstandswesen separat entwickelten Standards wurde hinsichtlich der Erstellung und Pflege von Referenznachrichten unterschiedlich vorgefahren. Art und Umfang der jeweils bereitgestellten Erzeugnisse sind deshalb heterogen. Im Rahmen des Betriebs sind die vorhandenen Erzeugnisse entsprechend vollzogener Änderungen am Standard fortzuschreiben. In einem weiteren Schritt wird die Homogenisierung von Vorgehensweisen und Erzeugnissen angestrebt. Maßnahmen hierzu sind im Rahmen der Aufgaben- und Budgetplanung durch die Änderungsbeiräte zu planen und durch die Steuerungsgruppe zu entscheiden.

### 6.1.3 Mitarbeit in der Arbeitsgruppe (AG) DSMeld

Die Betreiberin arbeitet in der AG DSMeld mit.

Die AG DSMeld erarbeitet Vorschläge für Inhalte des „Datensatz für das Meldewesen – Einheitlicher Bundes-/Länderteil“ (DSMeld). Diese werden anschließend mit Bund und Ländern abgestimmt. Da das Fachmodul Meldewesen den DSMeld als Basis des Informationsmodells für den Datenaustausch im Meldewesen enthält, haben Änderungen am DSMeld immer Auswirkungen auf das Fachmodul und umgekehrt.

Veränderungen am DSMeld müssen im Rahmen des Änderungsmanagements für das Modul Meldewesen berücksichtigt und geplant werden. XMeld baut auf DSMeld auf. Die AG DSMeld deckt ein weiteres Aufgabenfeld als das Modul Meldewesen ab und besteht daher auch unabhängig vom gemeinsamen Betrieb XInneres.

Die Betreiberin gibt den DSMeld heraus.

## 6.2 Implementation des gemeinsamen Betriebs

Einmalig sind mit dem Übergang zum gemeinsamen Betrieb insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Entwicklung des einheitlichen Maßstabs zur Bewertung und Priorisierung von Änderungsanträgen und Abstimmung mit der Steuerungsgruppe.
- Einholen der Planungen aus den Fachbereichen und Aufbereitung für die erstmalige Befassung der Steuerungsgruppe.
- Zusammenführen des Betriebs der Fachmodule mit dem des Basismoduls.

## 7 Zusammenwirken von Basismodul und Fachmodulen

Das Basismodul bildet ein wesentliches Mittel für die Gewährleistung der Interoperabilität zwischen den Fachmodulen auf technischer und semantischer Ebene. Es stellt den Fachmodulen erstens technische Datentypen und Nachrichten zur Verfügung und vereinheitlicht so die Fachmodule auf technischer Ebene (Nachrichtenstruktur, Fehlernachrichten, etc.). Es stellt den Fachmodulen zweitens fachliche Datentypen zur Verfügung, die in mehr als einem Fachmodul Verwendung finden und deren Inhalte in der Steuerungsgruppe abgestimmt worden sind (Meldeanschrift, Name, etc.).

Durch die zentrale Pflege der gemeinsamen technischen und fachlichen Grundlagen im Basismodul werden die Expertengremien der Fachmodule entlastet und die Implementierungsaufwände der Hersteller von Fachverfahren, die mehr als ein Fachmodul berücksichtigen müssen, reduziert.

Das Basismodul und die Fachmodule werden von der Steuerungsgruppe im Gesamtzusammenhang koordiniert.

Das Expertengremium des Basismoduls pflegt die bestehenden Inhalte und erarbeitet neue Datentypen und Nachrichten auf der Grundlage der von der Steuerungsgruppe beschlossenen Änderungsplanung für das Basismodul. Darüber hinaus erarbeitet es Änderungsanträge zur Verbesserung der Interoperabilität im Standard XInneres. Diese werden mit einer Stellungnahme der Änderungsbeiräte der Fachmodule an die Steuerungsgruppe übersandt.

Für das Basismodul werden keine separate Qualitätssicherungsinstanz und keine institutionalisierte interne Qualitätssicherung benötigt. Die Qualitätssicherung des Basismoduls erfolgt zum einen durch die intensive Beteiligung der Fachmodule bei der Erarbeitung von Inhalten. Zum anderen werden die Inhalte durch die Fachmodule aktiv verwendet und dabei durch deren interne Qualitätssicherungsmechanismen geprüft. Dafür wird sechs Monate vor Veröffentlichung einer XInneres-Version eine Vorabfassung des Basismoduls zur Verfügung gestellt.

## 8 Termine, Fristen, Zyklen

Neue Versionen des Standards werden zum 1. Mai oder/und zum 1. November eines Jahres wirksam.

Dazu wird die neue Fassung durch die Betreiberin regelmäßig neun Monate zuvor, d.h. am 31. Juli des Vorjahres bzw. am 31. Januar des laufenden Jahres herausgegeben und zum elektronischen Abruf bereitgestellt.

Die neue Version des Standards wird auf Veranlassung der Betreiberin durch das BMI im Bundesanzeiger zeitnah veröffentlicht.

## 9 Glossar

### 9.1 DSMeld

Der Datensatz für das Meldewesen (DSMeld) soll die Datenspeicherung und –übermittlung im Meldewesen transparent machen und die organisatorischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Datenübermittlungen zwischen den Meldebehörden und an andere Behörden technisch übersichtlich und richtig zu realisieren sind. Bei automatisierten Datenübermittlungen sind Form und Inhalt der im DSMeld abgebildeten Datenblätter einzuhalten. Er ist in OSCI-XMeld abgebildet.

### 9.2 DVDV

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) bildet eine fach- und Ebenen übergreifende Infrastrukturkomponente für das E-Government in Deutschland. In diesem Verzeichnisdienst werden jene technischen Verbindungsparameter von Online-Diensten der öffentli-

chen Verwaltung hinterlegt, die zu ihrer Nutzung benötigt werden. Grundlage des DVDV ist ein Verzeichnisdienst, in dem Behörden und andere Betreiber mit ihren Diensten aufgenommen werden können. Auskunftssuchende und Nutzer des DVDV sind Applikationen (Fachverfahren) und nicht natürliche Personen.

### **9.3 Entwurfsregeln**

Entwurfsregeln beinhalten Vereinbarungen über die einheitliche Modellierung und Benennung von Elementen des Standards.

### **9.4 Fachverfahren**

Dies sind fachbezogene Anwendungen (Software), die z. B. in der Verwaltung des Ausländer-, Melde- oder Personenstandswesens für die Verwaltung der anfallenden Daten und Unterstützung der dortigen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

### **9.5 Informationsobjekt**

Als Informationsobjekt werden eindeutig identifizierbare Objekte bezeichnet, über die Daten gesammelt und verarbeitet werden. Ein typisches Informationsobjekt der Innenverwaltung ist die „Person“, deren Identitätsdaten, Meldeanschrift, Personenstandsdaten verarbeitet werden.

### **9.6 OSCI**

OSCI (online services computer interface) ist ein Branchenstandard der öffentlichen Verwaltung für die sichere Transaktion von Geschäftsprozessen über offene Netze, wie bspw. das Internet.

### **9.7 OSCI-Transport**

OSCI-Transport ist ein Protokollstandard für die sichere, vertrauliche und rechtsverbindliche Übertragung elektronischer Daten über das Internet. Mit OSCI-Transport werden die klassischen Schutzziele Integrität, Authentizität, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit bei der Übermittlung von Nachrichten gewährleistet. Das Protokoll wurde vom Bundesministerium des Inneren im Rahmen von SAGA (Standards und Architekturen für E-Government Anwendungen) als obligatorischer Standard für elektronische Transaktionen mit der Bundesverwaltung gesetzt.

### **9.8 OSCI-Transport-Profil**

OSCI-Transport ist hochgradig konfigurierbar, d. h. das Verhalten des Transportstandards kann an die konkreten Erfordernisse des Übermittlungszusammenhangs angepasst werden. Hierfür wird das OSCI-Transport-Profil verwendet. Insbesondere werden folgende Aspekte durch den Sender einer Nachricht im OSCI-Transport-Profil festgelegt:

- ob und wie die Inhaltsdaten signiert und/oder verschlüsselt werden,
- ob und wie die Nutzungsdaten (also Daten zur Steuerung und zum Nachvollzug einer Datenübermittlung, mit Angaben über

- Sender und Empfänger, Übermittlungszeitpunkten etc.) signiert und/oder verschlüsselt werden,
- ob die Daten synchron (also mit unmittelbarer Antwort des Senders) oder asynchron (also analog der klassischen Email) ausgetauscht werden,
  - welches technische Transportprotokoll auf der Nachrichtenebene zwischen den jeweiligen OSCI-Transport-Instanzen genutzt werden soll (zum Beispiel http oder ftp).

## 9.9 Release

Als Release wird eine Sammlung zusammengehöriger Komponenten bezeichnet, die gemeinsam eine vollständige und funktionsfähige Version des Standards bilden.

## 9.10 Releaseplan

Der Releaseplan ist eine Teilsicht des Änderungsplans auf ein Release. Er zeigt sämtliche Änderungsanträge, die zu der Erstellung dieses Release geführt haben oder sich über Handlungsanweisungen mit dem veröffentlichten Release befassen. Der Releaseplan wird fortgeschrieben, bis das Release abgelöst wird.

## 9.11 Spezifikation

Als Spezifikation werden die im XÖV-Fachmodell niedergelegten fachlichen Inhalte und technischen Zusatzinformationen bezeichnet, die für den Standard erforderlich sind.

## 9.12 Testsuite

Die Testsuite ist jeweils Bestandteil eines Release des Standards. Sie basiert auf den im jeweiligen Modul modellierten Nachrichten und enthält die für dessen Validierung erforderlichen Testfälle und Referenznachrichten (als XML und für die Darstellung auf der Website aufbereitet) sowie eine Anleitung zur Verwendung und eine Änderungshistorie.

Die Testsuite bildet zugleich eine wichtige Grundlage für die Überprüfung der Implementierung des Standards in den Fachverfahren.

## 9.13 Version

Bezeichnet eine Ausgabe des Standards als Ergebnis einer abgeschlossenen und umgesetzten Releaseplanung.

## 9.14 W3C

Das World Wide Web Consortium (W3C) ist ein internationales Gremium, das sich mit der Erstellung von Technologien für das World Wide Web befasst.

## 9.15 WSDL

Die Web Service Description Language (WSDL) ist eine vom W3C veröffentlichte Plattform-, Programmiersprachen- und Protokoll-unabhängige Beschreibungssprache für Netzwerkdienste (Web Ser-

vices) zum Austausch von Nachrichten auf Basis von XML. WSDL ist eine Metasprache, mit deren Hilfe Funktionen, Daten, Datentypen und Datenaustauschprotokolle eines Netzwerkdienstes beschrieben werden können.

### **9.16 WSDL-Vorlagedateien**

WSDL-Vorlagedateien werden im Rahmen von XInneres genutzt, um die für den Austausch der Nachrichten erforderlichen Dienste zu beschreiben. Sie sind eines der Erzeugnisse, die zum Standard gehören.

### **9.17 XRepository**

Das XRepository bietet Informationen und Zugriffsmöglichkeiten auf frei verfügbare fachspezifische und fachübergreifende Datenmodelle und XML-Standards der öffentlichen Verwaltung. Es wird von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) im Auftrag des IT-Planungsrats betrieben.

### **9.18 XSD (XML Schema Definition)**

XML Schema Definition (XSD) ist eine Empfehlung des W3C zur Spezifikation syntaktischer Regeln für den Aufbau von XML-Dokumentstrukturen.

XML Schema Definitionen werden im Zusammenhang von XÖV-Standards verwendet, um Nachrichtenstrukturen in maschinenlesbarer Form zu repräsentieren.